



# Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

8312 Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

---

*Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.*

*Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.*

---

## **Gemeinderatssitzung Nr. 5/2018 vom 26.11.2018**

### **Vereinsförderung**

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wird die Höhe der Vereinsförderungen für das Jahr 2019 festgelegt. Insgesamt erhalten die Vereine der Gemeinde Ottendorf einen Förderbeitrag von 19.500 Euro aus dem Gemeindebudget.

### **Untervoranschlag 2019 der Volksschule Ottendorf**

Der Untervoranschlag der Volksschule Ottendorf für das Jahr 2019 wird im ordentlichen Haushalt mit Ausgaben in der Höhe von 124.300 Euro und Einnahmen von 7.200 Euro genehmigt. Dies ergibt einen umzulegenden Schulsachaufwand in der Höhe von 109.200 Euro, der von den Gastschulgemeinden Fürstenfeld mit 1.587,67 Euro und Feldbach mit 4.763,01 Euro und der eingeschulten Gemeinde Riegersburg mit 31.543,89 Euro aufgebracht wird. Für die Schulsitzgemeinde Ottendorf verbleibt somit ein Kostenanteil von 71.305,43 Euro.

### **Änderung von Gebühren**

Die Wasseranschlussgebühr beträgt ab 01.01.2019 je Anschluss Wohnhaus 3.181,82 Euro zuzüglich 10% USt., somit 3.500 Euro inkl. USt.

Die Kanalabgabenordnung der Gemeinde Ottendorf wird hinsichtlich der Benützungsgebühren mit Wirksamkeit 01.01.2019 wie folgt geändert\_

Der Grundbetrag der Kanalbenützungsgebühr beträgt 72,19 Euro zuzüglich 10% USt. pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt 0,83 Euro zuzüglich 10% USt. je m<sup>3</sup> verbrauchen Wassers bei vorhandenen Messeinrichtungen.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt bei Verrechnung ohne Wassermessung 34,86 Euro zuzüglich 10% USt. pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert.

### **Darlehensaufnahme**

Ein Darlehen in der Höhe von 50.000 Euro zur Finanzierung der heurigen Straßenbaumaßnahmen wird nach einer Ausschreibung bei der örtlichen Raiffeisenbank aufgenommen.

### **Teilnahme am Projekt „Mikromobilität in der Oststeiermark“**

In den 69 Gemeinden der Region Oststeiermark soll ein flächendeckendes, bedarfs- und nachfrageorientiertes Mikro-Öffentlicher-Verkehr-System umgesetzt werden. Ziel ist es, die innerörtliche Erreichbarkeit bzw. die Zu- und Abbringfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus) zu stärken. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an diesem - vorerst auf 2 Jahr angelegten – Probebetrieb.